

# **Das Recht auf Bildung (Artikel 26 AEdMR) in Deutschland**

*Ein Unterrichtsentwurf*

**Universität Trier  
Fachbereich I - Bildungswissenschaften  
Sommersemester 2012  
Seminar: Menschenrechtserziehung  
Dozent: Dr. Lothar Müller**

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Einleitung.....</b>	<b>2</b>
<b>2. Didaktische Analyse .....</b>	<b>3</b>
<b>3. Lernziele.....</b>	<b>5</b>
<b>4. Stundenverlaufsplan.....</b>	<b>6</b>
<b>5. Phasen der Unterrichtsstunde.....</b>	<b>7</b>
<b>6. Faktenblatt zum Thema Bildung in Deutschland.....</b>	<b>10</b>
<b>7. Anhang.....</b>	<b>16</b>
- Kopiervorlage Artikel 26 AEdMR	
- Zeitungsartikel	
- Optionale Zeitungsartikel	
- Tabelle	

## 1. Einleitung

Ein wichtiges Thema des sozialen Zusammenlebens sind die Menschenrechte. Aus diesem Grund ist es von Bedeutung diese auch im Schulunterricht zu thematisieren. Der Artikel 26, das Recht auf Bildung, ist in diesem Zusammenhang gesondert zu behandeln, da er eine unmittelbare Relevanz für die Schülerinnen und Schüler (SuS) besitzt. Dieses Thema lässt gerade in Bezug auf Deutschland eine kontroverse Auseinandersetzung beziehungsweise Diskussion zu.

Die folgende Lehreinheit ist konzipiert für eine zwölfte Klasse im Fach Sozialkunde oder Ethik. Besondere Vorkenntnisse werden nicht vorausgesetzt. Methodisch gliedert sich die Sitzung in Textarbeit, Frontalunterricht und ein Unterrichtsgespräch. Die Textarbeit ermöglicht es eine Informationsbasis seitens der SuS zu schaffen. Durch nachfolgende Besprechung in einem Unterrichtsgespräch wird das zuvor erarbeitete Wissen gesammelt und diskutiert. Der Frontalunterricht am Ende der Unterrichtseinheit gewährleistet eine Sicherung des Gelernten.

## 2. Didaktische Analyse

### Exemplarität

Die Schülerinnen und Schüler sollen anhand ihrer aktuellen Situation (im Unterricht sitzend) und zusätzlichen Beispielen, die aus den Medien (Zeitungsartikel) entnommen sind, eine Vorstellung von der Aktualität und der Wichtigkeit des Art. 26 AEdM bekommen.

### Gegenwartsbedeutung

Die Schülerinnen und Schüler sollen verstehen, worin die Notwendigkeit besteht in dieses Bildungssystem integriert zu sein. Zu diesem Zweck soll sich jeder Schüler seine gegenwärtige Situation vor Augen führen. Entscheidungen, wie beispielsweise die Wahl der Schullaufbahn, sollen unter Berücksichtigung der daraus resultierenden Konsequenzen für die Gegenwart reflektiert und hinterfragt werden. Weiterhin soll die Bedeutung von Bildung auch außerhalb der beruflich anvisierten Laufbahn verstanden werden, z.B. zwecks sozialer Kompatibilität, Teilnahme am (kulturellen) Leben, etc.

### Zukunftsbedeutung

Die Schülerinnen und Schüler sollen erkennen, dass durch das Aneignen von Bildung das Fundament für den zukünftigen Lebensweg geschaffen wird. Die mit einem Bildungsdefizit zusammenhängenden Probleme und Einschränkungen, wie beispielsweise ein Ablehnungsbescheid in einem favorisierten jedoch zulassungsbeschränkten Studienfach (Numerus clausus) sollen aufgezeigt werden. Die Unabdingbarkeit von Bildung auch im Zusammenhang mit der Wertevermittlung an die eigenen Kinder soll verstanden werden.

### Struktur

Strukturell gestaltet sich die Unterrichtsstunde induktiv. Zu Beginn wird der Artikel 26 der AEdMR vorgestellt. Die SuS sollen den vorliegenden Artikel auf Deutschland beziehen und somit die erste Problematisierung vornehmen. Im nächsten Schritt werden unter Berücksichtigung des Artikels 26 AEdMR die ausgehändigten Zeitungsartikel, welche Problemstellungen in Bezug auf Art. 26 AEdMR beinhalten, von den SuS in Einzelarbeit bearbeitet. Daran anschließend wird im Unterrichtsgespräch die beiliegende Tabelle ausgefüllt. Hierbei ist zu beachten, dass der Fokus auf der Frage nach der Einhaltung des Rechts auf Bildung in Deutschland liegt. Im Anschluss daran gibt eine Diskussion den

Schülern die Möglichkeit, ihren Standpunkt sowie ihre eigene Meinung zu vertreten. Am Ende werden die Ergebnisse in einem Fazit festgehalten.

### **Zugänglichkeit**

Die Zugänglichkeit für die Schülerinnen und Schüler ist durch die für sie hohe Aktualität gewährleistet. Zudem tragen gut diskutierbare Beispiele zur Veranschaulichung des Themas bei.

## 4. Lernziele

### Kognitive Lernziele:

- Die Schüler sollen ein als vorhanden und verwirklicht angesehenes Recht kritisch hinterfragen und auf seine Gültigkeit prüfen. Es soll ihnen nahegebracht werden, Defizite der Praxis zu erkennen.
- Die Schüler sollen sich in einem kritischen Umgang mit Menschenrechten üben.

### Emotionale Lernziele:

- Bei den Schülern soll durch die Bearbeitung der Beispiele Empathie, in Bezug auf die Situation anderer, die eigene Situation im Vergleich dazu und die eigene Zukunft, entstehen.
- Die Schüler sollen Ungerechtigkeiten erkennen und sich damit auseinandersetzen.
- Zudem sollen die Schüler Würdigung und Selbstbewusstsein durch ihre eigene Leistung erfahren, aber auch die Würdigung, dass sie diese Schullaufbahn einschlagen konnten (aus verschiedenen Gründen, z.B. finanziell)

### Handlungsbezogene Lernziele:

- *Methodisch*: Die Schüler sollen lernen Texte methodisch zu analysieren.

## 5. Stundenverlaufsplan

Phase	Zeit	Inhalt	Lernziel	Methode	Sozialform	Medium
Einstieg	5 Min.	Art. 26 AEdMR vorstellen, auf BRD beziehen	1; 2	Art. 26 vorlesen lassen	Plenumsunterricht	Overhead-Projektor
Erarbeitung	15 Min.	SuS Zeitungsartikel & Arbeitsblatt ‚Tabelle‘ ausgeteilt; SuS Arbeitsaufgaben hierzu bearbeiten	3; 4; 5	Textarbeit	Einzelarbeit	Arbeitsblätter
Sicherung I	10 Min.	Tabelle ausfüllen in Plenum	5; 6	Unterrichtsgespräch	Plenumsunterricht	Tafel
Vertiefung	10 Min.	Diskussion, ob Recht auf Bildung in BDR gewährleistet	6; 7	Diskussion	Plenumsunterricht	
Sicherung II	5 Min.	Zusammenfassung Ergebnisse		Lehrervortrag	Plenumsunterricht	Overhead-Projektor; Tafel

### Feinlernziele

Die Schülerinnen und Schüler sollen...

1. ... sich mit dem Recht auf Bildung (Art. 26 AEdMR) auseinandersetzen.
2. ... erfahren was das Recht auf Bildung (Art. 26 AEdMR) beinhaltet.
3. ... die Inhalte der Zeitungsartikel in Bezug zur Frage nach der Einhaltung des Rechts auf Bildung setzen können.
4. ... die Hauptargumente der Zeitungsartikel herausfiltern.
5. ... die Hauptargumente systematisieren.
6. ... den eigenen Standpunkt mit Pro- und Contra-Argumenten formulieren.
7. ... ihren formulierten Standpunkt argumentativ gegenüber anderen Positionen verteidigen können.

## 6. Phasen der Unterrichtsstunde

### Einstieg

Der Lehrkörper begrüßt die Klasse, präsentiert den Artikel 26 der AEdMR als Overheadfolie auf dem Projektor und wählt einen Schüler aus, der den Artikel vorliest. Nun wird die Frage ans Plenum gerichtet, ob das Recht auf Bildung, wie es im Artikel 26 AEdMR formuliert ist, in Deutschland gewährleistet ist. Die SuS sollen ihre Einschätzungen zur gestellten Frage abgeben. Wurden mehrere Einschätzungen abgegeben, wird zur Erarbeitungs-Phase übergeleitet.

#### **Erfahrung**

Nennen die SuS bereits Argumente aus den Texten, so kann dies gut als Übergang zur nächsten Phase genutzt werden.

#### **Alternative**

Artikel 26 als Arbeitsblatt austeilen

### Erarbeitung

Jeder Schüler bekommt einen von zwei verschiedenen Zeitungsartikeln zum Recht auf Bildung (Text 1: Pro und Contra Studiengebühren / Text 2: Entscheidung über die richtige Schulform), sowie ein Arbeitsblatt mit einer Tabelle (siehe Anhang), welche später zur Sicherung dient, ausgeteilt. Die SuS werden darauf hingewiesen, dass sie sich die Arbeitsanweisungen (1. Lies den Text und arbeite Pro- und Contra-Argumente zur Frage „Ist das Recht auf Bildung (Art. 26 AEdMR) in Deutschland verwirklicht?“ aus dem Text heraus. 2. Überlege Dir weitere Argumente zu diesem Thema (z.B. auch eigene Erfahrungen). 3. Formuliere eine eigene Position und begründe sie.) auf den Arbeitsblättern durchlesen und diese bearbeiten sollen.

#### **Erfahrung**

Es sollte darauf geachtet werden, dass Schüler, die nebeneinander sitzen, nicht denselben Text bearbeiten.

#### **Alternative: Anzahl Zeitungsartikel**

1. Vier statt zwei Zeitungsartikel verteilen  
**oder**
2. nur einen Zeitungsartikel auswählen  
**oder**
3. Es besteht die Möglichkeit den Zeitungsartikel „Pro und Contra Studiengebühren“ in zwei Texte zu teilen - einen Pro-Teil und einen Contra-Teil.

#### **Alternative: Jeder Schüler soll Inhalt aller Texte kennen**

1. Jeder Schüler liest und bearbeitet seinen Text und tauscht sich anschließend mit seinem Nachbar über die Inhalte der verschiedenen Texte aus.  
**oder**
2. Jeder Schüler bearbeitet beide Texte.  
**oder**
3. Vor der anschließenden Sicherung werden beide Texte durch die Lehrperson vorgestellt, damit alle Schüler die gleichen Voraussetzungen haben.

### **Sicherung I**

Die zuvor den Schülern ausgeteilte Tabelle, welche der Lehrer auf Overheadfolie oder an der Tafel vorliegend hat, soll nun im Unterrichtsgespräch ausgefüllt werden. Wichtig ist, dass die Schüler die Ergebnisse in ihre eigene Tabelle übertragen. Die Tabelle beinhaltet die Selektionskriterien, Finanzen/Elternwille vs. Lehrerentscheidung/ eigene Leistung in einer Spalte und eine weitere Spalte für Pro- und Contra-Argumente der Texte.

#### **Erfahrung**

Die Diskussion sollte in dieser Phase noch zurückgestellt werden, da somit eine klare Ergebnissicherung gewährleistet ist.

### **Vertiefung**

Nun sollen die SuS die Frage ob das Recht auf Bildung in Deutschland gewährleistet ist, unter Berücksichtigung der Selektionskriterien aus der Tabelle, diskutieren. An dieser Stelle kann ein kurzes Zwischenfazit durch den Lehrer gezogen werden, welches die Pro- und Contra-Argumente der Zeitungsartikel berücksichtigt. Im Folgenden kann die Lehrperson die Diskussion durch Fragen wie diese anleiten: „Berücksichtigen wir die Argumente der Zeitungsartikel, so kommen wir zum Ergebnis, dass das Recht auf Bildung in Deutschland gewährleistet ist/nicht gewährleistet ist. Könnt ihr noch weitere Argumente nennen, die für oder gegen die Gewährleistung des Rechts auf Bildung in Deutschland sprechen?“ In einem nächsten Schritt sollte die eigene Meinung und die persönlichen Erfahrungen der SuS mit einbezogen werden. Hier würden sich Fragen eignen wie diese: „Wie fühlt ihr euch, wenn ihr mit diesen Beispielen konfrontiert werdet? Findet ihr das Beschriebene in irgendeiner Weise ungerecht? Was empfindet ihr, wenn ihr diese Beispiele im Hinterkopf behaltet und dann an eure Schullaufbahn denkt? Wie steht ihr selbst zu den vorgebrachten Problematiken?“. Durch Fragen dieser Art sollen bei den SuS Emotionen hervorgerufen werden und damit selbige Lernziele erreicht werden.

### **Sicherung II**

Zum Schluss der Unterrichtsstunde wird das Ergebnis noch einmal zusammengefasst. Dies kann durch die Lehrperson oder durch die SuS geschehen. Hierzu bietet es sich an den

Artikel 26 AEdMR noch einmal vorlesen zu lassen, um eine Referenz für das Ziehen des Fazits zu haben. Entscheidend hierbei sind vor allem die Absätze 1 und 3 des Artikels 26. Es lässt sich festhalten, dass das Recht auf Bildung in Deutschland verwirklicht ist, es aber gewisse Einschränkungen gibt. Es ist empfehlenswert das Fazit schriftlich festzuhalten (beispielsweise an der Tafel oder auf dem Overhead-Projektor), um den SuS ein klares Resümee der Stunde an die Hand zu geben.

## 7. Faktenblatt zum Thema Bildung in Deutschland

### Übertritt auf Gymnasium

Bundesland	Vorgehensweise bei Übertritt ins Gymnasium
Baden-Württemberg	Schulempfehlung für den Übertritt nach dem ersten Halbjahr der 4. Klasse, Noten: Deutsch und Mathe Durchschnitt 3 für Realschule, Durchschnitt 2,5 für Gymnasium. Testverfahren bei schlechteren Noten möglich.
Bayern	Notendurchschnitt für den Übertritt: Deutsch, Mathe und Heimat- und Sachkunde= 2,33 für Gymnasium, bis 2,66 Probeunterricht möglich.
Berlin	Sechsjährige Grundschule, Eltern wählen weitere Schulform für den Übertritt, Gymn.-Empf. bis Notendurchschnitt 2,2, Realschule 2,8 bis 3,2. Sechs Monate Probe, dann Wechselflicht, wenn es nicht klappt. Besonderheit: zahlreiche bilinguale Schulen.
Brandenburg	Grundschule erteilt Gymnasialempfehlung, erforderlicher Notendurchschnitt 2,33 (in Deutsch, Mathematik und erster Fremdsprache). Probeunterricht möglich.
Bremen	Grundschule erteilt verbindliche Schulempfehlung. Erforderlicher Notendurchschnitt fürs Gymnasium liegt bei 2,4 in den Fächern Deutsch und Mathematik.
Hamburg	Eltern entscheiden, entweder Gesamtschule oder Beobachtungsstufe von Hauptschule, Realschule und Gymnasium. Für den Übertritt: Noten für Realschule 3,0 und für Gymnasium 2,5.
Hessen	Schulempfehlung, aber Elternwille entscheidet, ob Hauptschule, Realschule, Gymnasium oder Gesamtschule. Querversetzung nach einem Jahr möglich, wenn Leistung nicht erbracht wird. Achtjähriges Gymnasium.
Mecklenburg-Vorpommern	Elternwille entscheidet, Schüler bekommen aber eine Schullaufbahnentscheidung für den Übertritt. Nach sechster Klasse erneut Empfehlung und eventuelle Probezeit, achtjähriges Gymnasium Besonderheit: viele Spezial-Gymnasien.
Niedersachsen	Elternwille entscheidet nach vierter Klasse über den Übertritt, Schüler bekommen aber eine Schullaufbahnpflicht. Orientierungsstufe ist abgeschafft. Achtjähriges Gymnasium.
Nordrhein-Westfalen	Schulempfehlung für den Übertritt, bei abweichender Entscheidung Prognoseunterricht, verbindliche Schulberatung, achtjähriges Gymnasium.
Rheinland-Pfalz	Elternwille entscheidet, sie bekommen aber eine Schullaufbahnpflicht für den Übertritt, Abitur nach 12 1/2 Jahren.
Saarland	Eltern entscheiden über den Besuch des Gymnasiums.
Sachsen	Grundschule erteilt verbindliche Gymnasialempfehlung ab 2010/2011 liegt der erforderliche Notendurchschnitt für Gymnasium in Deutsch, Mathematik und Sachunterricht bei 2,0, achtjähriges Gymnasium.

Sachsen-Anhalt	Elternwille entscheidet, für Gymnasium und Sekundarschule ist eine Eignungsprüfung Voraussetzung, achtjähriges Gymnasium.
Schleswig-Holstein	Eltern entscheiden nach Beratung durch die Schule und Empfehlung, bei Hauptschuleempfehlung Gymnasium nicht möglich, neunjähriges Gymnasium.
Thüringen	Grundschule erteilt verbindliche Gymnasialempfehlung, fürs Gymnasium ist die Note "gut" in Deutsch, Mathematik, Heimat- und Sachunterricht erforderlich, falls nicht erreicht ist eine Aufnahmeprüfung möglich, andere Schüler gehen in Regelschule, achtjähriges Gymnasium.

Quelle: <http://www.elternwissen.com/schule-und-eltern/uebertritt-gymnasium/art/tipp/anforderungen-fuers-gymnasium-welche-regelungen-gelten.html> [15.07.2012].

## **Abschulungen Hamburg**

### **30 Prozent mehr Abschulungen**

Die Zahl der Hamburger Schüler, die nach der 6. Klasse das Gymnasium wieder verlassen, ist innerhalb eines Jahres um fast 30 Prozent gestiegen. Zu den Sommerferien haben 424 Schüler das Gymnasium nach der 6. Klasse verlassen und sind auf die Stadtteilschule gewechselt. Das sind 95 mehr als 2011. Um den Ansturm zu bewältigen, will die Schulbehörde zusätzliche Stadtteilschul-Klassen einrichten. Nach Angaben der Schulbehörde liegt der Grund für die Steigerung nicht darin, dass die Gymnasien "mehr sieben" würden. Vielmehr habe es im Vorjahr noch eine aus Schulreformzeiten stammende Anmelderunde für die 7. Klassen an Stadtteilschulen gegeben. "Viele schwache Gymnasiasten der 6. Klasse sind daher, normal' gewechselt und hatten das ‚Abschulen‘ gar nicht abgewartet", sagte Sprecher Peter Albrecht. Unter dem Strich seien daher die Zahlen der Schulwechsler vom Gymnasium zur Stadtteilschule stabil geblieben.

Quelle: [http://www.welt.de/print/die\\_welt/hamburg/article108013918/30-Prozent-mehr-Abschulungen.html](http://www.welt.de/print/die_welt/hamburg/article108013918/30-Prozent-mehr-Abschulungen.html) [16.07.2012].

## **Möglichkeiten zur Studienfinanzierung**

### **Finanzielle Unterstützung durch die Eltern**

Vielleicht die klassischste Methode der Studienfinanzierung. Denn laut Gesetz sind die Eltern dazu verpflichtet, die erste Ausbildung ihrer Kinder zu finanzieren. Dabei hat der Gesetz-

geber generell 600 € Unterhalt für Studenten vorgesehen, die nicht mehr zu Hause wohnen – immer in Abhängigkeit vom Einkommen der Eltern. Vorausgesetzt, die Regelstudienzeit wird nicht überschritten und es handelt sich um die erste Ausbildung des Sprösslings. In Deutschland werden rund 90% der Studierenden von ihren Eltern mit durchschnittlich 448 € im Monat unterstützt.

### **Kindergeld**

Ein Studium ist laut Gesetz eine Ausbildung. Das bedeutet, dass die Eltern für ihr Kind bis zu dessen 25. Lebensjahr während des Studiums Anspruch auf Kindergeld haben. Die 164 € bis 195 € im Monat können immerhin einen Teil der Mietkosten decken – wenn die Eltern sich dazu bereit erklären, das Geld auf das studentische Konto weiterzuleiten und dadurch einen Beitrag zur Studienfinanzierung zu leisten.

### **BAföG**

Das Bundesausbildungsförderungsgesetz (kurz BAföG) regelt die finanzielle Unterstützung der Studienfinanzierung von Studenten durch den Staat. Die Fördersumme hängt dabei maßgeblich vom Einkommen der Eltern ab und kann maximal 643 € monatlich betragen. Bedingung sind zum Beispiel die Einhaltung der Regelstudienzeit, ein Nachweis über die erbrachten Studienleistungen nach dem 4. Semester oder auch ein Beginn des Studiums vor dem 30. Lebensjahr. Der Unterschied zwischen BAföG und beispielsweise einem Stipendium besteht darin, dass die staatliche Studienförderung nach Abschluss der Ausbildung und Eintritt in den Beruf nur zur Hälfte zurück gezahlt werden muss. Dabei wird die monatliche Rate in Abhängigkeit des Gehalts berechnet, das ein Minimalniveau erreicht haben muss. Um BAföG zu erhalten, muss ein entsprechender Antrag eingereicht werden. Diesen sowie Hilfe beim Ausfüllen bekommt man im Büro des Studentenwerks bzw. beim BAföG-Amt. Wird der Antrag bewilligt, erfolgt die Zahlung im Normalfall ab Antragstellung für einen Zeitraum von einem Jahr. Zurzeit beziehen etwa 30% der Studenten BAföG.

### **Stipendien**

Zuerst muss ein weit verbreiteter Irrtum aus der Welt geschafft werden: Ein Stipendium bekommt nicht nur, wer einen Notendurchschnitt von 1,0 hat und auch sonst einen perfekten Lebenslauf vorweisen kann. Natürlich sind mit einem Stipendium gewisse Anforderungen verbunden – diese sind aber nicht so horrend wie viele denken.

In den meisten Fällen bilden gute Leistungen in der Schule oder im Studium, ein ehrenamtliches Engagement und ein gutes Motivationsschreiben die Grundbausteine für eine Bewerbung. Am bekanntesten in Deutschland ist die Förderung durch die Studienstiftung des Deutschen Volkes, die ab diesem Jahr erstmals auch Initiativbewerbungen akzeptiert. Daneben gibt es unzählige kirchliche und politische Einrichtungen und Stiftungen, die Studenten bei der Studienfinanzierung unterstützen. Die Höhe einer solchen Förderung bei der Studienfinanzierung hängt dabei, ähnlich wie beim BAföG, vom Einkommen der Eltern ab. Maximal kann man bis zu 500 € im Monat erhalten. Kleinere Stipendien bieten zum Beispiel ein monatliches Büchergeld an. Außerdem bieten Stipendien häufig eine große Bandbreite an immateriellen Förderungen wie zum Beispiel Seminare oder Kontakte zu ehemaligen Stipendiaten. Im Wintersemester 2008 / 2009 konnten etwa 2% der Studenten von einem Stipendium profitieren. Da die Höhe der Förderungsetats der einzelnen Stiftungen im vergangenen Jahr in vielen Fällen erhöht wurde, wird erwartet, dass dieser Anteil in den kommenden Semestern ansteigen wird. Bewerben lohnt sich also.

## **Jobben**

Wer trotz aller anderen Möglichkeiten nicht mit seinem monatlichen Budget auskommt, dem bleibt wohl nichts anderes übrig, als sich monatlich ein paar Euro dazuzuverdienen. Erste Anlaufstelle bei der Jobsuche kann zum Beispiel die Arbeitsagentur sein – aber auch die Kommilitonen haben manchmal den ein oder anderen Tipp parat. Generell gilt natürlich bei jedem Job: Das Studium geht vor! Deshalb sollte es vermieden werden, mehr als 20 Stunden in der Woche zu arbeiten. Außerdem sollte man immer bedenken, welche Auswirkungen das Gehalt auf andere finanzielle Einnahmequellen haben kann: Bei mehr als 400 € monatlichem Einkommen wird beispielsweise das BAföG gekürzt, und übersteigt das Jahreseinkommen den Wert von 7690 € wird das Kindergeld gestrichen. Außerdem sollte immer beachtet werden, welche Sozialabgaben (Rentenversicherung, Krankenversicherung etc.) bei welchem Gehalt anfallen und wie die Regelungen bezüglich Abgaben an das Finanzamt aussehen. Das besondere bei Studenten ist, dass bei sogenannten kurzfristigen Jobs, die weniger als 2 Monate ausgeübt werden, keine Versicherungskosten anfallen und Steuern mit der Steuererklärung wieder zurückgezahlt werden können – egal wie viel Geld verdient wurde. Viele Jobangebote und bezahlte Praktika werden zum Bei-

spiel auf [jobmailing.de](http://jobmailing.de) vermittelt. Informationen zu Nebenjobs für Studenten findet man hier.

### **Studienkredite**

Studienkredite stellen seit 2005 eine weitere Möglichkeit dar, den Lebensunterhalt während eines Studiums zu finanzieren. Im Vergleich zu einem normalen Kredit ist ein Studienkredit nicht an eine Sicherheit gebunden und wird nicht in einer Gesamtsumme, sondern monatlich in Teilsummen ausgezahlt. Nach Abschluss des Studiums muss die Gesamtsumme nach einer Karenzzeit inklusive Zinsen zurückgezahlt werden. Neben der *KfW Förderbank* bieten mittlerweile auch viele andere Banken Studienkredite an. Das Konzept des *Studiums auf Pump* ist in Deutschland allerdings sehr umstritten, da der Berufseinstieg von einem hohen Schuldenberg belastet wird. Die Aufnahme eines Kredits sollte also gut überlegt sein.

### **Studienbeitragsdarlehen**

Die Einführung der Studienbeitragsdarlehen stellte die Konsequenz aus der Einführung der Studiengebühren in manchen Bundesländern dar. Damit sollte verhindert werden, dass ein Studium im individuellen Fall an den Gebühren scheitert. Die Darlehen werden in jedem Bundesland zu unterschiedlichen Konditionen vergeben und sind in der Regel auf die Dauer der Regelstudienzeit beschränkt. Die Rückzahlung erfolgt nach Abschluss des Studiums in vorher festgelegten Raten. Der Unterschied zwischen einem Studienbeitragsdarlehen und einem normalen Kredit besteht darin, dass das Darlehen einmal im Semester ausgezahlt wird und jeweils nur die Kosten der Studiengebühren deckt. Ähnlich wie der Studienkredit bietet ein Darlehen besonders günstige Kondition und benötigt keine Sicherheiten. Ein entsprechender Antrag kann online gestellt werden.

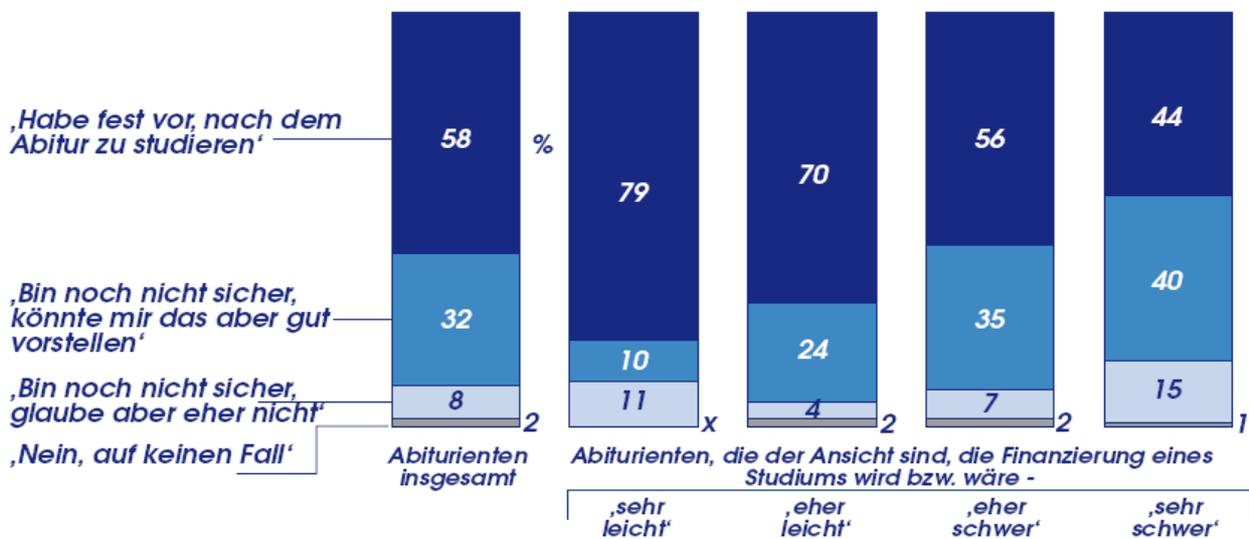
### **Bildungskredit**

Bildungskredite können dazu genutzt werden, Praktika oder auch Auslandsaufenthalte während des Studiums zu finanzieren. Sie können generell nach dem Ablegen der Zwischenprüfung oder einer äquivalenten studiengangspezifischen Prüfung beantragt werden. Die Konditionen und die Rückzahlung sind dann ähnlich organisiert wie bei Studienkrediten.

Quelle: <http://www.bachelor-studium.net/studienfinanzierung.html> [15.07.2012].

## Starke Abhängigkeit der Studierneigung von den Finanzierungsmöglichkeiten

### Starke Abhängigkeit der Studierneigung von den Finanzierungsmöglichkeiten



x = unter 0,5 Prozent

Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 5261 (April 2009)

© IfD-Allensbach

Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 5261 (April 2009).

## 8. Anhang

- Kopiervorlage Artikel 26 AEdMR: Das Recht auf Bildung
- Zeitungsartikel
  - Pro und Contra Studiengebühren. Gerechter Beitrag oder unnötige Hürde? (Text 1)
  - Entscheidung über die richtige Schulform. Ohne Noten aufs Gymnasium (Text 2)
- Optionale Zeitungsartikel
  - Eine Homeschoolerin erzählt. „Wir mussten uns verstecken“ (Text 3)
  - Deutsche NC-Flüchtlinge. Österreich darf auf die Piefkebremse treten (Text 4)
- Tabelle

# **Artikel 26 der Allgemeinen Erklärung** **der Menschenrechte**

## ***Recht auf Bildung***

(1) Jeder Mensch hat das Recht auf Bildung. Der Unterricht muss wenigstens in den Elementar- und Grundschulen unentgeltlich sein. Der Elementarunterricht ist obligatorisch. Fachlicher und beruflicher Unterricht soll allgemein zugänglich sein; die höheren Studien sollen allen nach Maßgabe ihrer Fähigkeiten und Leistung in gleicher Weise offenstehen.

(2) Die Ausbildung soll die volle Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit und die Stärkung der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten zum Ziel haben. Sie soll Verständnis, Toleranz und Freundschaft zwischen allen Völkern und allen rassistischen oder religiösen Gruppen fördern und die Tätigkeit der Vereinten Nationen zur Aufrechterhaltung des Friedens begünstigen.

(3) In erster Linie haben die Eltern das Recht, die Art der ihren Kindern zuteil werdenden Bildung zu bestimmen.

Quelle: Amnesty International [Hrsg.]: Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. Bonn 2006. S. 19 f.

## **Pro und Contra Studiengebühren**

### *Gerechter Beitrag oder unnötige Hürde?*

Von Alexandra Borchardt und Johann Osel

Bayern und Niedersachsen halten derzeit als einzige Bundesländer noch an Studiengebühren fest - doch in München mobilisiert die Opposition wieder verstärkt dagegen. Doch ist, was nichts kostet, nichts wert? Oder offenbaren die Gebühren die Hohlheit des Geredes von der Bildungsrepublik? Unsere Autoren sind da unterschiedlicher Meinung.

### **Pro Studiengebühren**

Im Sparen sind die Deutschen groß. Sie legen Geld zurück für den Urlaub, für ein neues Auto, für Smartphone oder Flachbild-TV. Und wer meint, etwas oder alles davon sofort zu brauchen, nimmt einen Kredit auf. Nur eines finden viele undenkbar: Sparen fürs Studium. Während zum Beispiel viele amerikanischen Eltern schon bei der Geburt eines Kindes damit beginnen, für die Ausbildung des Sohnes oder der Tochter zu sparen, denken Mütter und Väter in Deutschland in der Kategorie finanzielles Opfer bei dieser Gelegenheit erst einmal an den Umzug in eine größere Wohnung. Das mit dem Studium später, das soll im Falle des Falles der Staat richten, befinden sie. Schließlich zahlt der deutsche Mittelverdiener, anders als der Amerikaner, auch reichlich in des Staates Kasse ein. Das ist aber auch schon das einzige Argument, das ein Studium zum Nulltarif rechtfertigen könnte. Alles andere spricht dafür, die universitäre Ausbildung mit einem Preisschild zu versehen. Um es kurz zu sagen: Studiengebühren sind sozial gerecht, dienen der Wertschätzung und sollten von denen ersehnt werden, die sich bessere Lehre und Arbeitsbedingungen an den Universitäten erhoffen. Wohlgemerkt: Dies ist ein Plädoyer für Studiengebühren, nicht für eine Art Studiersteuer. Es geht um Gebühren, die von den Universitäten erhoben werden und ihnen direkt zugutekommen, also nicht in ständiger Gefahr sind, zum Stopfen von Haushaltslöchern abgegriffen zu werden.

### **Geld in frühe Bildung stecken**

Im Einzelnen: Studiengebühren tragen zur sozialen Gerechtigkeit bei, weil von einem hoch subventionierten Studium nur ein kleiner Teil der Bevölkerung profitiert. [...] Subventioniert er [der Staat] dagegen die Universitäten voll, kommt das überwiegend denjenigen zugute,

die ohnehin bessere Startchancen hatten. [...] Facharbeiter und Handwerker sorgen also mit ihren Steuern dafür, dass Uni-Abgänger sie in der Regel später in den Einkommenstabellen übertrumpfen. Auch gilt das Argument nicht, dass kostenpflichtige Hochschulen jungen Erwachsenen aus weniger begüterten Familien versperrt bleiben. Jeder kann einen Studienkredit aufnehmen oder sich ein leistungsabhängiges Stipendium erarbeiten. [...] Was zum Thema Wertschätzung führt. Was nichts kostet, ist nichts wert - dieser zugegeben überstrapazierte Spruch enthält Wahrheiten. Wer Geld für den Besuch einer Hochschule zahlt, wird weniger geneigt sein, sein Studium zu verträdeln oder mehrfach Fächer zu wechseln. [...] Er wird eher Verantwortung übernehmen. Er erwirbt sich ein Recht darauf, Ansprüche zu stellen, und die Professoren stehen stärker unter Druck, diese Ansprüche zu erfüllen. Der Student ist Kunde, der Hochschullehrer Dienstleister. Wer gebührenfrei studiert, fühlt sich dagegen leicht in die Rolle des Almosenempfängers gedrängt, jenes Studierenden, der dankbar sein darf, wenn er im Seminarraum einen Platz auf dem Fußboden und einen Termin beim Dozenten bekommt.

### **Persönliche Reife, ja - doch nicht zum Nulltarif**

Studiengebühren helfen außerdem dabei, jene Studenten ein wenig abzuschrecken, die nicht mit Blick auf einen Beruf studieren, sondern wegen des Unterhaltungswerts oder in Erwartung sonstiger psychosozialer Belohnungen. Dort, wo es kostenpflichtig wird, gibt es weniger Senioren, die aus reinem Interesse Scheine machen und dabei im schlimmsten Fall junge Menschen am Sammeln wichtiger Leistungsnachweise hindern. Und es gibt weniger Kartei-Studenten, die sich nur wegen der Monatskarte immatrikulieren oder den Studentenstatus brauchen, um sich nicht eingestehen zu müssen, dass sie längst anderes aus ihrem Leben hätten machen sollen [...]. Freilich, das Studium dient auch der Persönlichkeits- und Geistesbildung, und auch beim Ausprobieren verschiedener Fächer bildet sich die akademische Reife aus. [...] Der Autofahrer trägt über Benzin- und Kfz-Steuer, in manchen Ländern über eine Maut dazu bei, dass das Straßennetz in Schuss gehalten wird. Ebenso sollte der Student über Gebühren dafür Sorge tragen, dass die akademischen Einrichtungen nicht nur instand gehalten werden, sondern im besten Fall aufblühen können. Ideal ist es deshalb, wenn die Studiengebühren direkt an die Uni fließen, an der die Studierenden eingeschrieben sind. Denn dies setzt die Hochschulen unter Wettbewerbsdruck. Jede Institution wird sich bemühen, für Studenten besonders attraktiv zu werden, die besten

Professoren anziehen, die angenehmste Lernumgebung zu schaffen. Und ist dies erreicht, zahlt sich das für alle aus.

### **Contra Studiengebühren**

Deutsche Akademiker reproduzieren sich weitgehend selbst: 71 Prozent der Kinder von Eltern mit Uni-Abschluss studieren, von denen ohne akademischen Hintergrund nur gut ein Viertel. [...] Denn es gibt immer mehr Wege an die Hochschulen, gerade in den vergangenen Jahren wurden Möglichkeiten ausgebaut, das Abitur abseits des klassischen Gymnasiums zu erwerben oder als Facharbeiter zu studieren. Grundsätzlich aber ist ein Studium nach wie vor für manche gesellschaftliche Milieus eine Selbstverständlichkeit; und für andere zwar durchaus möglich, aber doch noch eine Besonderheit. Die Rahmenbedingungen laden junge Leute aus sozial schwächeren Schichten nicht gerade in die Universitäten ein. Das Bafög hatte neulich seinen 40. Geburtstag, und diese Art der Förderung hat schon Hunderttausenden geholfen - allerdings ist das Geld meist unzureichend. Und es gibt Studiengebühren, in einigen Ländern noch, in der Regel 1000 Euro pro Jahr. Das klingt nach wenig; es kann aber viel sein, wenn die Eltern nicht oder kaum einspringen können. [...] Aber 1000 Euro sind viel Geld für eine Familie, die auf jede Ausgabe zu achten hat, und für deren Kind, das selbst mit dem Bafög-Höchstsatz (670 Euro) sparsam leben und zusätzlich jobben muss (wofür in Zeiten der straff organisierten Bologna-Studiengänge übrigens weniger Raum bleibt).

### **Zu Recht Wahlkampfthema**

Für 1000 Euro bekommt ein Student viele hundert Mensa-Mahlzeiten, er kann in München gut zwei Monatsmieten eines WG-Zimmers bezahlen, in Tübingen, Hof oder Buxtehude vier oder fünf. Kurzum: Studiengebühren können sehr wohl ein finanzieller Einschnitt sein, wenn vielleicht auch nicht für alle Studenten. Haben sich Kinder aus ärmeren oder bildungsfernen Familien in der Sortieranlage Schulsystem bis zum Abitur gekämpft, wartet auf sie prompt eine neue Hürde. [...] Löblicherweise ließen sich Regierungen nicht auf die Radikalforderung ein, sie per Handstreich zu kippen - sondern sie organisierten erst die Kompensation für die Hochschulen über den Landesetat. Übrig bleiben als Gebührenländer bald nur noch Niedersachsen und Bayern. Deren Wissenschaftsminister, Johanna Wanka (CDU) und Wolfgang Heubisch (FDP), werden nicht müde zu betonen, dass sie an den Beiträgen festhalten. Schließlich drängen gerade in die Unis der beiden Länder derzeit so viele

Studenten wie nie zuvor - Gebühren sind nicht abschreckend, heißt es. [...] Studiengebühren sollen nach dem Willen ihrer Erfinder die Studienbedingungen verbessern. Zweifelsohne gibt es in Gebührenländern oft zusätzliche Dozenten und Tutoren, längere Öffnungszeiten von Bibliotheken, modernisierte PC-Räume. Allerdings: Optimale Ausstattung - eben genügend Dozenten, passende Öffnungszeiten und PC-Räume - muss Aufgabe und Ziel des Staates sein.

### **Befristete Jobs, miesbezahlte Tätigkeiten**

Nur ein mediokres Studium zu gewährleisten und die Verantwortung für ein gutes Studium abzuwälzen, verträgt sich nicht mit den hehren Worten quer durch alle Parteien, dass Bildung Priorität habe und das Land mehr Akademiker brauche. 240 Millionen Euro betrug das jährliche Gebührenaufkommen zuletzt in NRW. Das ist deutlich weniger, als das Land Rheinland-Pfalz in den Flop-Freizeitpark am Nürburgring gepumpt hat. Gebühren-Fans behaupten, dass sich Studenten - anders als Lehrlinge - schon alleine deshalb an den Kosten ihrer Ausbildung beteiligen sollen, weil sie später ja gut verdienen. Dabei werden zwei Dinge vergessen: Erstens verdient definitiv nicht jeder Akademiker gut. Man muss gar nicht mit dem Beispiel des Taxi fahrenden Minnesangexperten kommen; Studien belegen, dass sich Geistes- und Sozialwissenschaftler oft über Jahrzehnte mit befristeten Jobs, Honorarverträgen oder mies bezahlten fachfremden Tätigkeiten zufriedengeben müssen. Und diejenigen Theaterwissenschaftler oder Ethnologen, die eine feste Stelle finden, werden teils mit 20.000 brutto im Jahr abgespeist [...]. Zweitens ist es am Ende die gesamte Gesellschaft, die von den steuerzahlenden Akademikern profitiert - und auch vom Impuls eines darbenden Schöngeistes. Daher ist es zentrale Aufgabe des Staates, ein bestmögliches Bildungssystem zu schaffen, in dem sich jeder - wenn gewünscht und intellektuell befähigt dazu - ohne Hürden entfalten kann. Nimmt der Staat den Anspruch einer Bildungsrepublik ernst, muss er das ohne Extra-Einnahmen aus dem studentischen Portemonnaie stemmen.

Quelle: <http://www.sueddeutsche.de/karriere/2.220/pro-und-contra-studiengebuehren-gerechter-beitrag-oder-unnoetige-huerde-1.1182517> [15.07.2012].

### **Arbeitsauftrag**

1. Lies den Text und arbeite Pro- und Contra-Argumente zur Frage „Ist das Recht auf Bildung (Art. 26 AEdMR) in Deutschland verwirklicht?“ aus dem Text heraus.
2. Überlege Dir weitere Argumente zu diesem Thema (z.B. auch eigene Erfahrung).
3. Formuliere eine eigene Position und begründe diese.

## Entscheidung über die richtige Schulform

### *Ohne Noten aufs Gymnasium*

Von Tanjev Schultz

Viertklässler brechen in Tränen aus, weil sie im Diktat nur eine Drei geschrieben haben. Eltern drohen den Lehrern mit Rechtsanwälten, und Zehnjährige haben Bauchweh aus Angst zu versagen. Der Druck ist groß an den Grundschulen, jedenfalls in Bayern. Wer hier ohne Umschweife auf ein Gymnasium kommen will, muss einen Notenschnitt von 2,33 schaffen. Das zwingt die Kinder früh zu Disziplin. Im Kultusministerium verweist man stets auf die guten Leistungen der Schüler im Süden. Klaus Wenzel, Präsident des Bayerischen Lehrerverbands, hingegen sagt: "Kinder und Lehrer gehen kaputt."

Kritiker des bayerischen "Grundschul-Abiturs" blicken neidvoll auf Bundesländer, in denen die Eltern frei entscheiden dürfen, wo sie ihr Kind nach der vierten Klasse anmelden. Zwar gibt es auch dort Beratungsgespräche mit den Lehrern, letztlich ist aber der Elternwille maßgeblich. [...]

Das Elternrecht nimmt Druck aus den Klassenzimmern der Grundschulen. Dafür geht [...] bei vielen Gymnasiallehrern die Sorge um, dass das Niveau sinkt und immer mehr Eltern ihr Kind auf Biegen und Brechen zum Abitur führen wollen. Außer Bayern hält deshalb auch Sachsen eine Barriere für notwendig. In Sachsen wurden die Regeln vor kurzem sogar verschärft. Statt eines Notendurchschnitts von 2,5 in den Hauptfächern müssen die Grundschüler jetzt mindestens eine 2,0 erreichen oder eine Prüfung bestehen, um aufs Gymnasium wechseln zu dürfen.

Befürworter des Elternrechts argumentieren, die Lehrer könnten am Ende der vierten Klasse gar nicht wissen, wie sich die Schüler entwickeln. Der Grundschulverband spricht von "staatlich verordneter Hellseherei". Welche Noten ein Schüler bekommt, hängt schließlich auch davon ab, wie gut seine Mitschüler und die Klasse insgesamt sind; Wissenschaftler nennen das den "Referenzgruppen-Effekt". Eine Studie der Universität Hannover zeigt außerdem, dass zumindest in Niedersachsen die meisten Schüler durchaus auf den Gymnasien mithalten können, auch wenn sie ursprünglich für eine Real- oder gar für eine

Hauptschule empfohlen wurden. Etwa jedes siebte Kind wechselt dort in eine Schulform, von der die Lehrer zunächst abgeraten haben.

[...] Das Max-Planck-Institut für Bildungsforschung hat ermittelt, dass der "Sozialschicht-Effekt" besonders groß ist, wenn beim Übertritt aufs Gymnasium allein der Elternwille zählt. Dann steigt der Einfluss der sozialen Herkunft - und damit die Ungerechtigkeit des Bildungssystems. Bayern und Sachsen könnten sich durch dieses Ergebnis in ihrer harten Linie bestätigt fühlen. Wenn nur nicht das Bauchweh und die Tränen der Viertklässler wären.

Quelle: <http://www.sueddeutsche.de/karriere/entscheidung-ueber-die-richtige-schulform-ohne-noten-aufs-gymnasium-wenn-die-eltern-es-wollen-1.1082602> [19.06.2012].

### **Arbeitsauftrag**

1. Lies den Text und arbeite Pro- und Contra-Argumente zur Frage „Ist das Recht auf Bildung (Art. 26 AEdMR) in Deutschland verwirklicht?“ aus dem Text heraus.
2. Überlege Dir weitere Argumente zu diesem Thema (z.B. auch eigene Erfahrung).
3. Formuliere eine eigene Position und begründe diese.

## Eine Homeschoolerin erzählt

### *„Wir mussten uns verstecken“*

Von Katrin Hummel

Katharina ist 22 Jahre alt. Sie arbeitet bei einem führenden Industrieunternehmen als Controllerin. Ihr Abitur machte sie mit der Note 1,8. Anschließend studierte sie Betriebswirtschaftslehre, Abschlussnote 1,9. [...] Fünf von dreizehn Schuljahren hat Katharina zu Hause verbracht, das fünfte bis achte Schuljahr und die Jahrgangsstufe elf. Ihre Eltern haben sie zu Hause unterrichtet. [...] „Das Einzige, was ich am Homeschooling nicht gut fand, war, dass wir uns verstecken mussten“, sagt Katharina. Ansonsten habe der Unterricht zu Hause nur Vorteile. Sie habe sich selbstbestimmt Wissen aneignen können und früh gelernt, ein eigenes Zeitmanagement zu entwickeln. Am Tag habe sie durchschnittlich nur etwa vier Stunden gelernt, dafür aber sehr intensiv. „In der Schule verplempert man ja auch viel Zeit, und dann noch die Fahrtzeiten!“ Der Vater, ein ehemaliger Mathe- und Physiklehrer, der heute im Vertrieb einer Firma für Messtechnik arbeitet, lehrte die Kinder nach Feierabend Mathematik, Physik und Chemie. Die Mutter, eine studierte Betriebswirtin, Tochter eines Wirtschaftsprüfers und Steuerberaters, war nicht berufstätig und unterrichtete alles andere. Lehrmittel waren meist alte Schulbücher, die sie gebraucht kauften oder geschenkt bekamen, aber auch neue Fachliteratur und Computerprogramme. An den Lehrplan hätten sich Mutter und Vater nur in den Hauptfächern gehalten. [...] Nach der achten Klasse wollte sie wieder zur Schule gehen, „um mich zu vergleichen und den Realschulabschluss zu machen“. [...] In den Klassenverband habe sie sich problemlos integrieren können, von den Leistungen her habe sie gut mithalten können.

[...] Ihre Eltern hätten den Hausunterricht aus erzieherischen Gründen und wegen eines hohen Bildungsanspruchs bevorzugt. Ihr seien zu Hause Ehrlichkeit, Teamgeist und Verantwortungsgefühl vermittelt worden, auch habe sie gelernt, sich Älteren gegenüber respektvoll zu verhalten. Ihr Familiensinn sei ausgeprägt, sie sehe ihre Eltern und Geschwister jede Woche. [...] Die Eltern hätten ihre vier Kinder nicht zum Hausunterricht gezwungen, sondern ihnen nur die Möglichkeit eröffnet. Über die Rückkehr in eine Schule habe jedes Kind selbst entscheiden können. [...]

Katharina gesteht ein, dass bei weitem nicht alle Homeschooler so bildungsbeflissen sind wie ihre Eltern. „Die meisten anderen Heimschüler, die ich kenne, sind Christen wie wir. Fast alle machen eine Ausbildung, weil sie kein Abitur machen können, wenn sie nicht zur Schule gehen.“ [...] Sie findet es mehr als schade, dass es in Deutschland so viele Ressentiments gegen Hausunterricht gibt. „Es wird einem unterstellt, dass man sich in eine Parallelgesellschaft flüchtet und sich abschottet, dass man fundamentalistisch und sektiererisch ist. Aber eigentlich möchten wir uns integrieren. Das geht nur nicht, weil es als illegal gilt, was wir tun.“ Sie hätte gerne teilweise am Schulunterricht teilgenommen, zum Beispiel in Sport. In Amerika sei das möglich. Auch Leistungsnachweise hätte sie gern abgelegt. Nach Meinung von Katharina sollte jeder selbst entscheiden dürfen, auf welche Weise er sich Wissen aneignet. Schließlich komme es auf das Ergebnis an, nicht auf den Weg zum Ziel. Zumindest ihr Werdegang ist ein Indiz dafür, dass sie Recht haben könnte. [...]

Quelle: <http://www.faz.net/aktuell/gesellschaft/familie/eine-homeschoolerin-erzaehlt-wir-mussten-uns-verstecken-1635128.html> [18.06.2012].

### **Arbeitsauftrag**

1. Lies den Text und arbeite Pro- und Contra-Argumente zur Frage „Ist das Recht auf Bildung (Art. 26 AEdMR) in Deutschland verwirklicht?“ aus dem Text heraus.
2. Überlege Dir weitere Argumente zu diesem Thema (z.B. auch eigene Erfahrung).
3. Formuliere eine eigene Position und begründe diese.

## Deutsche NC-Flüchtlinge

### *Österreich darf auf die Piefkebremse treten*

Von Benedikt Mandl

Gleiches Recht für alle? In Österreich gilt das nicht, und das soll auch so bleiben: Zäh und durchaus kreativ schottet sich die Alpenrepublik gegen Studieninteressenten vor allem aus Deutschland ab, die gern einen Platz für die begehrten Fächer Human- und Zahnmedizin in Österreich hätten. Satte 75 Prozent hat die Regierung für Einheimische reserviert, 20 Prozent für andere EU-Bürger, fünf Prozent für Nicht-EU-Bürger. Eigentlich ist das ein glatter Rechtsbruch - doch die EU-Kommission hat zugestimmt.

Österreich sieht das als Notwehr gegen den massiven Zustrom deutscher Bewerber. [...] Österreich sieht sich nämlich von deutschen Numerus-clausus-Flüchtlingen so sehr überrannt, dass ein Ärztemangel drohe, weil ausländische Absolventen meist zurück in ihre Heimat gingen. [...] Wie es dazu kam: Mit dem Beitritt zur EG verpflichtete sich Österreich 1995 dazu, Bürger aller Mitgliedsländer gleich zu behandeln - nur nicht an den Universitäten. Denn dort erhielten Absolventen des österreichischen Abiturs ("Matura") automatisch einen Studienplatz. Ohne Numerus clausus, ohne Eignungstest, ohne Auswahlverfahren. Deutsche NC-Flüchtlinge hielt man fern, indem man Ausländer nur dann akzeptierte, wenn sie einen Studienplatz in ihrem Heimatland vorweisen konnten. Weil das aber europäischem Recht widersprach, verurteilte der EU-Gerichtshof Österreich im Sommer 2005. Die Richter bestanden auf einheitlichen Zulassungskriterien für alle Bewerber und untersagten für zukünftige Regelungen glasklar "auch alle versteckten Formen der Diskriminierung aufgrund der Staatsangehörigkeit". Prompt folgte im Herbst 2005 ein Sturm deutscher NC-Flüchtlinge auf die nun offenen Ösi-Unis, vor allem die Medizinfakultäten klagten über die plötzliche "Piefkeschwemme". Also zimmerte die österreichische Regierung 2006 in aller Eile - und vor den Nationalratswahlen im Herbst - die umstrittene Quotenregelung: drei Viertel der Medizin-Studienplätze für Einheimische reserviert, der Rest an Ausländer. Zusätzlich führten die Universitäten für bestimmte Fächer - auch die medizinischen - Eignungstests ein. Sogleich zeigte sich, wie dringend nötig die Schutzquote war: Ohne sie wären im Herbst 2006 nur 46 Prozent der Studienplätze an Österreicher gegangen. Die deutschen Bewerber schnitten einfach besser ab. 2007 unterließen die Universitäten eine Auswertung der

Ergebnisse nach Nationen lieber gleich. Insgesamt kamen 7000 Bewerber auf 1300 Plätze, etwa 28 Prozent der Anwärter waren Deutsche.

[...] Österreich als feindseligen Alpenzweig abzustempeln wäre unfair: Selbst Verfechter des EU-Gleichheitsgrundsatzes müssen zugeben, dass der Andrang deutscher Studenten ein massives volkswirtschaftliches Problem für Österreich ist. [...] Auswege aus der Misere, die konform mit EU-Recht sind, gäbe es durchaus: Etwa einheitliche Zugangsbedingungen an allen Universitäten der EU - was allerdings zu einer Blamage für Österreich führen könnte, man denke an das Abschneiden der Einheimischen bei den bestehenden Eignungstests. Alternativ könnten sich die EU-Mitgliedsländer zu Ausgleichszahlungen verpflichten: ein Betrag X für jeden, der an einer ausländischen Hochschule studiert. So könnten kleine Länder mit großen Nachbarn zumindest finanzielle Nachteile ausgleichen. [...]

Quelle: <http://www.spiegel.de/unispiegel/studium/deutsche-nc-fluechtlinge-oesterreich-darf-auf-die-piefkebremse-treten-a-512303.html> [18.06.2012].

### **Arbeitsauftrag**

1. Lies den Text und arbeite Pro- und Contra-Argumente zur Frage „Ist das Recht auf Bildung (Art. 26 AEdMR) in Deutschland verwirklicht?“ aus dem Text heraus.
2. Überlege Dir weitere Argumente zu diesem Thema (z.B. auch eigene Erfahrung).
3. Formuliere eine eigene Position und begründe diese.

Selektionskriterium	Pro	Contra
<b>Finanzen</b>		
<b>Elternwille vs. Lehrerentscheid</b>		
<b>eigene Leistung</b>		